Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2765

09. 08. 88

Sachgebiet 7401

Antrag

der Abgeordneten Dr. Hauchler, Dr. Mitzscherling, Dr. Wieczorek, Bindig, Brück, Großmann, Dr. Holtz, Dr. Jens, Luuk, Dr. Niehuis, Dr. Osswald, Schanz, Schluckebier, Toetemeyer, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in Berlin vom 27. bis 29. September 1988

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank findet in diesem Jahr erstmalig auf deutschem Boden statt. Diese Tagung bietet Gelegenheit, durch Initiativen deutlich zu machen, daß die Bundesrepublik Deutschland als eine der größten Industrie- und Handelsnationen bereit ist, ihrer weltwirtschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden und an einer Lösung der internationalen Verschuldungskrise aktiv mitzuwirken.

Die Schuldenkrise der Entwicklungsländer ist nach wie vor eines der größten Probleme der Welt. Die Schuldenlast der Entwicklungsländer und Schwellenländer erreicht in diesem Jahr 1 250 Mrd. Dollar; ein weiterer Anstieg ist abzusehen. Zwar hat das Krisenmanagement der großen Gläubiger und des IWF einen Zusammenbruch des internationalen Finanzssystems abgewendet, aber diese Art der Krisenbewältigung und Problemvertagung bietet den hochverschuldeten Ländern keinerlei Perspektive. Es gilt daher, endlich langfristige und dauerhafte Lösungen zu finden, die den Schuldnerstaaten wieder mittelfristiges Wirtschaften ermöglichen. Sie sind zugleich eine Voraussetzung für eine Belebung und konstruktive Entwicklung der Weltwirtschaft.

Die internationale Verschuldung hat nicht nur wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung, sondern auch eine politische Dimension: In vielen Entwicklungsländern blockiert sie sozialen Fortschritt und gefährdet die politische Stabilität und demokratische Entwicklung. Sie verschärft die Konflikte zwischen Entwicklungs- und Industrieländern und belastet die internationalen Beziehungen.

Nicht nur ihre wirtschaftliche Stärke erlegt der Bundesrepublik Deutschland Verantwortung für die Lösung dieser Probleme auf, auch ihre eigene geschichtliche Erfahrung sollte sie zu Initiativen

in dieser Richtung veranlassen. Die Weimarer Republik ist nicht zuletzt durch die hohe internationale Schuldenbelastung des Deutschen Reiches geschwächt und ausgehöhlt worden. Die politische Stabilität und die wirtschaftliche Entwicklung der zweiten deutschen Demokratie nach 1945 wurde nicht zuletzt durch das Londoner Schuldenabkommen von 1953 möglich, mit dem der Bundesrepublik Deutschland Schulden erlassen, Tilgungen gestreckt, und die Zinslasten verringert wurden. Es muß Aufgabe der Bundesregierung sein, diese Erfahrungen in die internationalen Gremien einzubringen.

II.

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit der Europäischen Gemeinschaft die Initiative zu ergreifen, um unverzüglich Grundzüge zu einer dauerhaften Lösung der Schuldenkrise zu vereinbaren. Geboten sind vor allem:
   - Erlaß der Schulden für am wenigsten entwickelte Länder, vor allem der südlich der Sahara gelegenen, sowie – in besonders begründeten Fällen – ein teilweiser Erlaß der Schulden anderer Entwicklungsländer;
   - Umschuldung und Konsolidierung der übrigen Auslandsschulden der Dritten Welt durch Verlängerung der Rückzahlungsfristen, langfristige Zinsvereinbarungen, Obergrenzen für Zinssätze sowie Begrenzung des Schuldendienstes auf einen bestimmten Anteil der Exporterlöse;
   - Wahlmöglichkeiten für die Schuldnerländer, ihre Verbindlichkeiten in anderen als den ursprünglich vereinbarten Währungen zu erfüllen;
   - Maßnahmenbündel zu prüfen, die auch die Übertragung von Gläubigerrechten auf nationale Entwicklungsfonds, die Umwandlung von Kreditforderungen in Beteiligungen, die Umwandlung von kurzfristigen Forderungen in langfristig verbriefte Schuldtitel beinhalten können;
   - Einberufung einer internationalen Schuldenkonferenz, an der neben den Schuldner- und Gläubigerstaaten die Gläubigerbanken, der IWF, die Entwicklungsbanken sowie der Wirtschaftsausschuß der Vereinten Nationen teilnehmen.

2. Die Schuldnerländer sollten eine Politik verfolgen, die wirtschaftliche und soziale Reformen miteinander verbindet. Es muß darum gehen, Kapital produktiver zu verwenden, die Grundbedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen, insbesondere die Ernährungsgrundlagen zu sichern und einen sich selbst tragenden wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß in Gang zu bringen. Es muß gleichzeitig darum gehen, die Bevölkerung am Entwicklungsprozeß teilhaben zu lassen, soziale Mindeststandards einzuführen, Agrarreformen zu verwirklichen und der Ausweitung der Rüstungshaushalte Einhalt zu gebieten.

   Wirtschaftliche Reformen in den Schuldnerländern sind auch eine entscheidende Voraussetzung, um die Kapitalflucht aus den Entwicklungsländern aufzuhalten und Kapital wieder zurückzugewinnen. Die Gläubigerstaaten müssen die Schuldnerstaaten bei der Eindämmung der Kapitalflucht unterstützen.

Durch Einschränkung ihrer Rüstungsexporte sollten sie auch zur Eindämmung der Rüstungshaushalte in den Schuldnerstaaten beitragen.

3. Internationaler Währungsfonds, Weltbank und regionale Entwicklungsbanken sollten mit ihrer Politik wirtschaftliche und soziale Reformen in den Schuldnerländern fördern. Anpassungsmaßnahmen müssen auf eine Verbesserung der mittel- und langfristigen Wachstumsbedingungen und mehr Beschäftigungsmöglichkeiten abzielen und sich auch auf die Rüstungshaushalte und die Kapitalflucht erstrecken: Sie haben zugleich soziale, wirtschaftliche und ökologische Folgewirkungen zu beachten. Zudem sollte der IWF auch stärker auf die Politik der Gläubigerstaaten gegenüber den Schuldnern einwirken.

   Geboten ist vor allem aber auch, die finanzielle Ausstattung von IWF, Weltbank, regionalen Entwicklungsbanken und IDA auszuweiten, um ihnen die Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Notwendig ist ebenso, das Stimmengewicht der Entwicklungsländern in diesen Institutionen zu stärken.

4. Die Gläubigerstaaten müssen die Anpassungs-, Reform- und Wachstumsprozesse in den Schuldnerstaaten weiter dadurch fördern, daß sie ihre Märkte für Einfuhren aus Entwicklungsländern und Schwellenländern offen halten und weiter öffnen. Die Urugay-Runde des GATT muß daher zügig vorangebracht werden.

   Vor allem gilt es, die hochsubventionierten Agrarmärkte der Industrieländer grundlegend zu reformieren mit dem Ziel, den Agrarprotektionismus und die Produktion von Agrarüberschüssen und ihre Vermarktung auf dem Weltmarkt mittels hoher Subventionen zu beenden. Protektionismus und Subventionen der Industrieländer schaden unmittelbaren Absatzinteressen der Entwicklungsländer und Schwellenländer. Die Bundesregierung bleibt daher aufgefordert, sich einer Reform des EG-Agrarmarktes nicht länger zu widersetzen, sondern aktiv daran mitzuwirken.

   Es muß auch Aufgabe der Gläubigerstaaten sein, die privaten Banken zur Mitwirkung an dauerhaft tragfähigen Lösungen der Verschuldungsprobleme zu bewegen. Wenn die Privatbanken, wie in der Bundesrepublik Deutschland, Wertberichtigungen auf Kredite an die Dritte Welt zu Lasten der öffentlichen Haushalte vorgenommen haben, müssen auch die Entwicklungsländer daraus einen Nutzen für ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung ziehen können.

5. Die Aussichten für Weltwirtschaft und Welthandel werden heute wieder etwas günstiger eingeschätzt als in den Wochen unmittelbar nach den Kurseinbrüchen an den internationalen Aktienmärkten Ende 1987. Die Gefahren, die von den enormen internationalen Handelsungleichgewichten ausgehen, sind jedoch nicht geringer geworden.

Nach wie vor stehen insbesondere wirtschaftspolitische Weichenstellungen aus, um die anhaltenden Ungleichgewichte in der Weltwirtschaft zu überwinden. Dazu ist insbesondere eine Steigerung der Inlandsnachfrage in den meisten Ländern der Europäischen Gemeinschaft, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland, erforderlich.

Für die Entwicklung in Europa kommt der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihres wirtschaftlichen Gewichts eine Schlüsselrolle zu. Wenn die Bundesrepublik Deutschland kein ausreichendes und gleichzeitig ökologisch verträgliches Wachstums anstrebt, können auch ihre europäischen Partner kaum stärkere Erfolge bei der Bekämpfung der erschreckend hohen Arbeitslosigkeit erreichen. Und wenn Europa insgesamt nicht stärker weltwirtschaftliche Verantwortung übernimmt, ist angesichts der Konsolidierungszwänge in den USA auch keine kräftigere Belebung der Weltwirtschaft zu erwarten. Die Bundesregierung bleibt daher aufgefordert, in Europa voranzugehen und zur Verwirklichung der von der EG-Kommission vorgeschlagen „Kooperativen Strategie für Wachstum und Beschäftigung" beizutragen und damit einen inflationsfreien weltwirtschaftlichen Wachstumsprozeß zu fördern.

6. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte müssen Anlaß sein, das weltwirtschaftliche Ordnungsgefüge zu überdenken und Reformen einzuleiten, die stabilere weltwirtschaftliche Entwicklungen ermöglichen und allen Völkern faire Chancen bieten, daran teilzuhaben. Reformen müssen vor allem darauf abzielen:

   - stabilere Währungs- und Wechselkursentwicklungen zu erreichen und strukturelle Anpassungslasten gleichmäßiger zu verteilen,
   - den GATT-Mechanismus institutionell zu stärken und zu einer Institution weiterzuentwickeln, die über faire Wettbewerbsbeziehungen wacht,
   - die Rolle des IWF für die Finanzierung von Zahlungsbilanzdefiziten insbesondere von Entwicklungsländern wieder zu stärken, die Stimmengewichte in dieser Institution wie in anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen den heutigen wirtschaftlichen Gewichtsverhältnissen anzupassen und dabei auch der Dritten Welt die ihr zukommenden Mitspracherechte einzuräumen,
   - den Internationalen Währungsfonds zu einer Institution auszubauen, die die Versorgung der Welt mit Liquidität überwacht,
   - die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken von einseitiger politischer Einflußnahme unabhängig zu machen,
   - einen stetigen Netto-Kapitaltransfer von den Industrieländern zu den Entwicklungsländern sicherzustellen und Voraussetzungen für dessen produktive Verwendung zu schaffen,

— die Entwicklungspolitik der Industrieländer zu stärken und sie auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse, die Sicherung der Ernährung, die Förderung angepaßter Techniken und Produktionen sowie die Stärkung ihrer binnenwirtschaftlichen Entwicklung zu konzentrieren,

— internationale Regelungen für die Bankenaufsicht zu erarbeiten, um die Kreditrisiken zu mindern,

— die Tätigkeit multinationaler Gesellschaften gemeinsamen Verhaltensregeln zu unterwerfen und dabei vor allem die Einhaltung sozialer Mindestnormen zu gewährleisten,

— international verbindliche Umweltnormen zu schaffen, deren Einhaltung strikt zu überwachen ist, um der lebensbedrohenden Umweltzerstörung in der Welt Einhalt zu gebieten.

7. Der zwischen den Regierungen der USA und der UdSSR vertraglich vereinbarte Abbau atomarer Mittelstreckenraketen gibt der Hoffnung Auftrieb, auch in anderen Waffenbereichen zu einer Eindämmung des Wettrüstens zu kommen.

   Der Antrag der Fraktion der SPD „Zukunftsprogramm Dritte Welt" sollte daher von der Bundesregierung endlich aufgegriffen werden. Entsprechend diesem Antrag sollen durch Einsparungen im Verteidigungshaushalt Mittel in Höhe von 1 Mrd. DM in einen nationalen Fonds der Bundesrepublik Deutschland eingebracht werden, der der internationalen Entwicklungsorganisation IDA zur Verfügung gestellt wird, solange der im „Zukunftsprogramm Dritte Welt" vorgesehene internationale Sonderfonds, in den durch Abrüstung in Ost und West frei werdende Mittel fließen sollen, noch nicht errichtet ist.

   Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei der anstehenden Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank im Sinne dieses Antrags Vorschläge und Initiativen zu unterbreiten.

Bonn, den 9. August 1988

Dr. Hauchler
Dr. Mitzscherling
Dr. Wieczorek
Bindig
Brück
Großmann
Dr. Holtz
Dr. Jens
Luuk
Dr. Niehuis
Dr. Osswald
Schanz
Schluckebier
Toetemeyer
Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333